





5.1 PGR und Öffentlichkeit

5.1.1 Öffentliche Sitzungen und Veröffentlichung von Protokollen

Nach § 9 Abs. 2 Satz 1 der Satzung für Pfarrgemeinderäte sind PGR-Sitzungen im Erzbistum Köln nicht öffentlich. Schon im zweiten Satz räumt derselbe § 9 Abs. 2 allerdings auch die Möglichkeit öffentlicher Sitzungen ein. Hierfür braucht es einen Beschluss des Pfarrgemeinderates bzw. seines Vorstandes. Einzig Personalangelegenheiten dürfen gemäß § 9 Abs. 2 Satz 3 nicht öffentlich verhandelt werden.

→ **Wie ein entsprechender Absatz der Geschäftsordnung aussehen kann, zeigt Abs. 2 der Mustergeschäftsordnung auf S. 28.**

Der Vorteil öffentlicher Sitzungen liegt auf der Hand:

Wo PGR-Sitzungen nicht hinter verschlossenen Türen stattfinden, sondern interessierte Gemeindemitglieder die Arbeit des Pfarrgemeinderates aus nächster Nähe erleben können, wird sein Wirken für die Gemeinden transparent. Vor allem wenn im Pfarrgemeinderat Entscheidungen vorbereitet werden, die den Seelsorgebereich als ganzen betreffen (z.B. bei sozialen und gesellschaftspolitischen Themen oder bei Fragen der Kooperation), ist eine solche Transparenz nicht nur vom Selbstverständnis des Pfarrgemeinderates her sehr wünschenswert. Sie dürfte in den meisten Fällen auch wesentlich zur Akzeptanz der jeweiligen PGR-Beschlüsse in den Gemeinden beitragen. Es sollte allerdings daran gedacht werden, die Einladung zu jeder öffentlichen Sitzung samt Tagesordnung entsprechend frühzeitig durch einen Aushang oder in anderer geeigneter Weise in der Gemeinde bekannt zu machen.

Eine gute Möglichkeit, die Arbeit des Pfarrgemeinderates im Seelsorgebereich präsent zu halten, ist **die Veröffentlichung von Ergebnis-Protokollen** aus PGR-Sitzungen, so wie es auch § 9 Abs. 3 der PGR-Satzung vorsieht. Hier spricht die Satzung davon, dass die Ergebnisse der Sitzung in geeigneter Weise im Seelsorgebereich bekannt zu machen sind. Für eine solche Veröffentlichung bieten sich verschiedene Medien an: So kann das Protokoll z.B. im Schaukasten der Gemeinde ausgehängt oder auch im Internet publiziert werden, wenn die Pfarrei eine eigene Homepage hat. Wo es darum geht, wichtige Entscheidungen möglichst vielen Gemeindemitgliedern nahe zu bringen, kann ein PGR-Protokoll (oder ein Auszug daraus) vielleicht sogar als Beilage zum Pfarrbrief veröffentlicht werden.

5.1.2 Pfarrversammlung

Ein besonders öffentlichkeitswirksames Mittel, Aufgaben und Wirken des Pfarrgemeinderates publik zu machen, ist die Pfarrversammlung.

Nach § 11 Abs. 2 der PGR-Satzung kann der Pfarrgemeinderat zu einer Pfarrversammlung oder einer Versammlung der Pfarreiengemeinschaft einladen. Die Pfarrversammlung oder neu Versammlung der Pfarreiengemeinschaft kann ein wichtiges Forum für Teilgemeinden oder den ganzen Seelsorgebereich sein, auf dem sich jede/r, die/der es will, zu den verschiedenen Aspekten des Gemeindelebens äußern kann. Gleichzeitig findet aber auch der PGR auf der Pfarrversammlung eine gute Gelegenheit, seine Anliegen, Pläne und Wünsche in die Gemeinde bzw. den Seelsorgebereich hinein zu vermitteln.

Aufgabe einer Pfarrversammlung oder Versammlung der Pfarreiengemeinschaft kann es sein,

- a) den Tätigkeitsbericht des Pfarrgemeinderates entgegenzunehmen,
- b) Fragen aus dem Aufgabenbereich des Pfarrgemeinderates zu erörtern und diesem hierzu Anregungen und Vorschläge für die Arbeit zu geben.

Um die Pfarrversammlung als Forum für einen offenen Dialog über alle die Gemeinde/n betreffenden Fragen auch wirklich nutzen können, bedarf sie einer angemessenen Vorbereitung: Informationen müssen gut aufbereitet und verständlich präsentiert werden, der Ablauf der Pfarrversammlung sollte abwechslungsreich gestaltet sein und die Konzeption der Versamm-

lung sollte genügend Raum für Fragen aus der/den Gemeinde/n vorsehen.

Mehr noch als bei den Sitzungen des Pfarrgemeinderates gilt: Eine allzu geschäftsmäßige und trockene Tagesordnung ist kontraproduktiv und motiviert kaum zur Teilnahme. Daneben hängt das Gelingen der Pfarrversammlung wesentlich von einer guten Atmosphäre ab. Mit Bildern von Veranstaltungen, einem musikalischen Rahmen, anschaulich gestalteten Kurzberichten, wechselnden Vortragenden zu verschiedenen Bereichen der Gemeindearbeit und nicht zuletzt durch eine ansprechende Moderation kann die Pfarrversammlung zu einem spannenden Ereignis werden.



5.2 Medien- und Öffentlichkeitsarbeit

■ Öffentlichkeitsarbeit als missionarischer Dienst

Öffentlichkeitsarbeit hilft, Transparenz zu schaffen, Angebote zu kommunizieren und Menschen für die Botschaft Jesu zu interessieren. Öffentlichkeitsarbeit sieht Menschen in ihrer Nähe und Distanz zur Kirche, nimmt sie ernst und entwickelt entsprechende Möglichkeiten der unterschiedlichen Teilnahme. Gerade in einer Medien- und Informationsgesellschaft gewinnt diese Aufgabe an Bedeutung, wie es auch gerade erst Papst Benedikt XVI. verdeutlicht hat. So bezeichnete er anlässlich seiner Botschaft zum katholischen Weltmedientag, der am 16. Mai begangen wird, etwa „das Internetzeitalter als eine „neue Epoche“ für die Glaubensverkündigung“.

Auch und gerade Jesus hat öffentlich gewirkt, in Synagogen, auf Plätzen und Straßen, am Ufer des Sees. Jesus ist ein Meister der Kommunikation. Er nimmt die Menschen mit ihren Erfahrungen ernst und öffnet ihnen die Augen für eine neue Wirklichkeit. Die Öffentlichkeitsarbeit zählt zum missionarischen Dienst der Kirche: *„sich nicht zurückziehen in die Sakristei, sondern auf die Marktplätze, Straßen und Datenautobahnen gehen, das Evangelium verkünden“.*

Jesus gibt seinen Jüngern den Auftrag: *„Was ich euch im Dunkeln sage, davon redet am hellen Tag, und was man euch ins Ohr flüstert, das verkündet von den Dächern“* (Mt 10,27).

Nach seiner Auferstehung sagt er der österlichen Gemeinde: *„Darum geht zu allen Völkern und macht alle Menschen zu meinen Jüngern“* (Mt 28,19a).

Als Beratungs- und Leitungsgremium muss es dem Pfarrgemeinderat daher ein wichtiges Anliegen sein, Transparenz zu schaffen und sowohl eigene Themen und Projekte wie auch die anderer Gruppierungen in der Öffentlichkeit darzustellen.

Die Öffentlichkeitsarbeit eines Seelsorgebereiches sollte jedoch mehr sein als nur die Herausgabe eines gemeinsamen Pfarrbriefes, auch wenn dies an manchen Orten immer noch Probleme bereitet. Deshalb bilden viele Pfarrgemeinderäte einen Sachausschuss für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit für den ganzen Seelsorgebereich oder bestellen zumindest einen Sachbeauftragten für diesen Aufgabenbereich.

„Öffentlichkeitsarbeit“ ist alles, was mit der Vermittlung und Präsentation von Information nach innen und nach außen zusammenhängt, sowie all das, was sich dazwischen abspielt und insbesondere der Kontaktaufnahme Interessierter mit der Gemeinde dient. Hierzu zählen etwa der Aushang mit den Gottesdienstzeiten oder den Namen und Telefonnummern des Pfarrers und anderer Seelsorger/innen.

Wichtigstes Instrument der Öffentlichkeitsarbeit nach innen ist nach wie vor der Pfarrbrief (einschließlich der Pfarrnachrichten), aber auch der Internetauftritt der Pfarrgemeinde oder des Seelsorgebereiches. Für den Pfarrgemeinderat sind daneben aber auch Pfarrprospekte, die Schaukästen, Schwarze Bretter oder eigene PGR-Stellwände in den Pfarrheimen Möglichkeiten, die Gemeinde/n über seine Arbeit zu informieren.

Die Öffentlichkeitsarbeit nach außen dient vor allem dazu, wichtige Ereignisse oder Vorgänge aus dem Leben der Gemeinde in die Gesellschaft hinein zu vermitteln. Hierbei spielen die Zusammenarbeit mit der örtlichen Presse und lokalen Radioanstalten sowie insbesondere die Nutzung des Internets eine tragende Rolle. Im Internet mit einem gutem und aktuellem Auftritt präsent zu sein, kann für einen Seelsorgebereich, eine Pfarrgemeinde wie eine große offene Tür sein: Viele können ohne große Hemmschwellen zu überwinden hineinschauen und entdecken, wie reichhaltig das Angebot, das wir in unseren Gemeinden bieten, ist und aus welchem Geist wir unser Leben speisen.

HILFESTELLUNGEN

■ Das Forum :PGR der Thomas-Morus-Akademie bietet regelmäßig Seminare für Mitarbeiter/innen in den Pfarrbrief- und Internetredaktionen und Sachausschüssen für Öffentlichkeitsarbeit an. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf Veranstaltungen zu Themen, die sich mit den verschiedenen Einsatzmöglichkeiten von Hard- und Software bei der Öffentlichkeitsarbeit beschäftigen.

■ Auch das Erzbistum Köln veranstaltet regelmäßig unter dem Motto „Alle sollen es sehen“ Diözesantage rund um das vielschichtige Thema „Öffentlichkeitsarbeit“.

■ Adressen und Ansprechpartner finden Sie im Adressverzeichnis Seiten 80 ff.

